

Geschäftsordnung der Fachschaft Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Inhalt

§1 Grundlage	3
(1) [Rechtsgrundlage]	3
(2) [Geltungsbestimmung]	3
§2 Fachschaft Geschichte	3
§3 Fachschaftsinitiative Geschichte	3
§4 Plenum der FSI.....	3
(1) [Zusammensetzung].....	3
(2) [Beschlussfähigkeit]	3
(3) [Öffentlichkeit]	3
(4) [Sitzungstermin].....	3
(5) [Protokoll]	3
(6) [Rede-, Antrags- und Stimmrecht]	3
(7) [Tagesordnung]	4
(8) [Wahlen und Abstimmungen].....	4
(9) [Ausschluss von Mitgliedern]	4
§5 Vollversammlung.....	4
(1) [Zusammentreten]	4
(2) [Öffentlichkeit]	4
(3) [Beschlussfähigkeit]	5
(4) [Rede-, Antrags- und Stimmrecht]	5
(5) [Tagesordnung]	5
(6) [Versammlungsleitung; Protokoll]	5
(7) [Berichte]	5
(8) [Wahlen].....	5
(9) [Anträge]	5
§6 Arbeitskreise.....	5
§7 Kompetenzämter.....	6
(1) [Auftrag].....	6
(2) [Struktur].....	6
(3) [Wahl].....	6
(4) [Untätigkeit; Zuwiderhandeln].....	6
(5) [Nachwahl]	6
(6) [Kernämter].....	7
(7) [Basisämter]	7
§8 Studentische Vertreter in ständigen Gremien	8
(1) [Kandidatur]	8
(2) [Bericht]	8
§9 Studentische Vertreter_innen in ad hoc Gremien	8

(1) [Ankündigung].....	8
(2) [Wahl].....	8
(3) [Bericht]	8
§10 Finanzen	8
(1) [Ehrenamt]	8
(2) [Entscheidungen über Finanzangelegenheiten]	8
(3) [Nachweis der Ausgaben]	8
(4) [Verwaltung der Finanzmittel]	8
(5) [Monatsübersicht der FSI Finanzen]	8
§11 Kommunikation	9
§12 Bescheinigung des Engagements in der FSI	9
§13 Schlüsselliste und interner Moodle-Kurs der FSI	9
§14 ISHA Berlin	9
§15 Änderung der Geschäftsordnung	9
§16 Inkrafttreten	9

§1 Grundlage

(1) [Rechtsgrundlage]

Die Fachschaft Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin gibt sich diese Geschäftsordnung als Fachschaftsinitiative im Sinne des §2 der Geschäftsordnung der Fachschaftsräte- und -initiativenversammlung (FRIV).

(2) [Geltungsbestimmung]

Diese Geschäftsordnung gilt für die Fachschaft Geschichte.

§2 Fachschaft Geschichte

Mitglieder der Fachschaft Geschichte sind alle Studierenden des Faches Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Fachschaft Geschichte ist somit die Gruppe der Studierenden am Institut für Geschichtswissenschaften dieser Universität.

§3 Fachschaftsinitiative Geschichte

Die Fachschaftsinitiative Geschichte (FSI) vertritt die Interessen und Mitwirkungsrechte der Fachschaft Geschichte auf allen universitären Ebenen. Alle Studierenden der Fachschaft Geschichte können Mitglied in der FSI sein. Mitglieder der FSI sind diejenigen Personen, die aktiv an den Plena der FSI teilnehmen und/oder ein Amt innehaben.

§4 Plenum der FSI

Das Plenum der FSI ist das zentrale beschlussfassende Gremium der Fachschaft Geschichte.

(1) [Zusammensetzung]

Das beschlussfassende Plenum der FSI besteht aus allen Mitgliedern der Fachschaft Geschichte, die daran teilnehmen. Das Plenum der FSI gibt sich eine Geschäftsordnung, die auf der konstituierenden Sitzung jedes Semesters beschlossen wird.

(2) [Beschlussfähigkeit]

Das Plenum der FSI ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder der Fachschaft Geschichte anwesend sind. Ist ein Treffen nicht beschlussfähig, so sind die Tagesordnungspunkte auf das nächste ordentliche Treffen vertagt.

(3) [Öffentlichkeit]

Die Sitzungen des Plenums der FSI sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden.

(4) [Sitzungstermin]

Die FSI trifft sich ordentlich in der Vorlesungszeit jede Woche an einem festen Wochentag. Der Termin für die konstituierende Sitzung wird in der letzten regulären Sitzung des Vorsemesters beschlossen. Auf Beschluss des Plenums der FSI können außerordentliche Treffen mit einer Ladungsfrist von zwei Tagen einberufen werden. Die Sitzungstermine des Plenums der FSI werden der Fachschaft Geschichte bekanntgegeben.

(5) [Protokoll]

Von Plenumssitzungen wird ein Protokoll angefertigt, dieses wird nach Bestätigung veröffentlicht. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Plenums der FSI.

(6) [Rede-, Antrags- und Stimmrecht]

Jede_r Anwesende hat Rederecht. Die anwesenden Mitglieder der Fachschaft Geschichte haben Antrags- und Stimmrecht. Gäste haben kein Stimmrecht.

(7) [Tagesordnung]

Vorschläge zur Tagesordnung kann jedes Mitglied der Fachschaft Geschichte machen. Die Tagesordnung wird vom Plenum der FSI beschlossen.

(8) [Wahlen und Abstimmungen]

(i) Ein Antrag an das Plenum der FSI ist angenommen, wenn er durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen befürwortet wird, soweit diese Ordnung nichts Anderes vorsieht. (ii) Anträge müssen positiv formuliert werden. Übersteigt die Anzahl der Enthaltungen die Summe der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen, so ist der Antrag weitere 10 Minuten zu diskutieren. Bringt auch die zweite Abstimmung kein Ergebnis, wird der Antrag um eine Woche aufgeschoben. In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit für FSI-Mitglieder, sich im internen Moodle-Kurs der FSI (interner Moodle-Kurs „Fachschaft Geschichte FSI Intern“) zu äußern und/oder dort weiterführende Informationen hochzuladen. (iii) Bei mehr als zwei Abstimmungsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit eines zweiten Wahlgangs zwischen den beiden höchsten Ergebnissen des ersten Wahlgangs. Werden Unregelmäßigkeiten oder Fehler des Wahlverfahrens festgestellt, so ist die Wahl zu wiederholen. (iv) Für Fragen der Geschäftsordnung der Fachschaft Geschichte kann die Geschäftsordnung des Plenums der FSI eine abweichende Mehrheit festlegen. (v) Herrscht in einer Angelegenheiten Zeitdruck kann die Abstimmung ausnahmsweise über den internen Moodle-Kurs erfolgen. Hierzu gilt eine Abstimmungsfrist von mindestens 24 Stunden; es müssen sich mindestens drei Personen an der Abstimmung beteiligt haben, ein Antrag ist mit einer einfachen Mehrheit angenommen. Jedes aktive Mitglied der FSI hat in dieser Angelegenheit ein Veto-Recht. Wird ein Veto gegen das Verfahren eingelegt, so muss die Abstimmung im Plenum der FSI erfolgen.

(9) [Ausschluss von Mitgliedern]

In Ausnahmefällen kann ein Mitglied der Fachschaft Geschichte dauerhaft von den Plena der FSI ausgeschlossen werden. Gründe für einen Ausschluss sind die Missachtung der Regeln des Plenums der FSI, wie sie in dieser Geschäftsordnung festgehalten sind, die Veruntreuung von Fachschaftsgeldern, die wiederholte Beleidigung von Mitgliedern der Initiative in Angelegenheiten der FSI sowie der Vertrauensmissbrauch gegenüber dem Plenum der FSI. Das Plenum der FSI entscheidet auf Antrag über den Ausschluss. Die Abstimmung kann nur in einer ordentlichen Plenumssitzung der FSI erfolgen und frühestens am siebten Tage nachdem der Antrag in einer Plenumssitzung oder auf der Tagesordnung angekündigt worden ist. Dem/der Auszuschließenden ist vor der Abstimmung Gelegenheit gegeben sich zu erklären. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§5 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist ein Organ zur Information der Fachschaft Geschichte. Alle Mitglieder der Fachschaft Geschichte wirken daran mit.

(1) [Zusammentreten]

Die Vollversammlung der Fachschaft Geschichte wird durch das Plenum der FSI einberufen, auf Beschluss des Plenums oder auf Antrag von einem vom Hundert (1%) der Mitglieder der Fachschaft Geschichte. Die Vollversammlung kann nur in der Vorlesungszeit einberufen werden, der Termin darf weder in der ersten noch in der letzten Woche der Vorlesungszeit liegen. Der Termin wird mindestens eine Woche im Voraus angekündigt.

(2) [Öffentlichkeit]

Die Vollversammlung tagt öffentlich. Die Versammlungsleitung kann Störende zur Ordnung rufen und im Bedarfsfall der Sitzung verweisen.

(3) [Beschlussfähigkeit]

Die Vollversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von einem vom Hundert der Studierenden des Faches Geschichte.

(4) [Rede-, Antrags- und Stimmrecht]

Jede_r Anwesende hat Rederecht. Die Mitglieder der Fachschaft Geschichte haben Antrags- und Stimmrecht. Die Redeliste kann auf Antrag quotiert werden.

(5) [Tagesordnung]

Die vorläufige Tagesordnung wird der Fachschaft Geschichte mindestens sieben Tage vor der Vollversammlung angekündigt. Erster Tagesordnungspunkt ist die Berufung der Versammlungsleitung, zweiter Tagesordnungspunkt ist die Feststellung der Beschlussfähigkeit, dritter Tagesordnungspunkt ist die Genehmigung der Tagesordnung.

(6) [Versammlungsleitung; Protokoll]

Zur Versammlungsleitung und zu Protokollführenden werden je zwei Mitglieder der Fachschaft Geschichte bestimmt. Die beiden Protokollführenden führen ihre Protokolle nach der Sitzung in Anwesenheit der Versammlungsleitung zu einem Protokoll zusammen. Das Protokoll wird spätestens sieben Tage nach der Sitzung veröffentlicht.

(7) [Berichte]

Inhaber_innen der Kernämter berichten grundsätzlich der Vollversammlung über ihre Arbeit, Inhaber_innen der Basisämter auf Verlangen.

(8) [Wahlen]

Zu Wahlen bestimmt die Versammlungsleitung eine Wahlleitung aus mindestens zwei Personen. Kein_e Kandidat_in darf Mitglied der Wahlleitung sein. Alle Wahlen finden geheim statt. Bei mehr als zwei Abstimmungsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit eines zweiten Wahlgangs zwischen den beiden höchsten Ergebnissen des ersten Wahlgangs. Werden Unregelmäßigkeiten oder Fehler des Wahlverfahrens festgestellt, so ist die Wahl zu wiederholen. Anderweitig ist eine Wahlwiederholung innerhalb eines Treffens unzulässig.

(9) [Anträge]

Anträge müssen positiv formuliert werden. Ein Antrag an die Vollversammlung ist angenommen, wenn er durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen befürwortet wird. Dies gilt nicht, wenn sich mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten ihrer Stimme enthalten, in diesem Fall ist der Antrag abgelehnt. Bei mehr als zwei Abstimmungsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit eines zweiten Wahlgangs zwischen den beiden höchsten Ergebnissen des ersten Wahlgangs. Werden Unregelmäßigkeiten oder Fehler des Wahlverfahrens festgestellt, so ist die Wahl zu wiederholen. Anderweitig ist eine Wahlwiederholung innerhalb eines Treffens unzulässig.

§6 Arbeitskreise

Arbeitskreise (AKs) können jederzeit durch einen Beschluss des FSI Plenums gebildet werden. Arbeitskreise arbeiten selbstständig, sie berichten dem Plenum der FSI auf Verlangen über ihre Arbeit. Jeder AK benennt mindestens eine_n Ansprechpartner_in, welche_r dem Plenum der FSI jederzeit Auskunft zur Arbeit des AK geben kann. Wenn einen AK im Namen der FSI an die Öffentlichkeit tritt, so ist dies vorher durch das Plenum der FSI zu genehmigen.

§7 Kompetenzämter

(1) [Auftrag]

Die Fachschaft Geschichte bestellt Amtsinhaber_innen für die in den Absätzen 6 und 7 aufgeführten Kompetenzämter. Diese handeln im Auftrag der Fachschaft Geschichte und unter Aufsicht des Plenums der FSI. Beschlüsse der Vollversammlung und des Plenums der FSI sind durch die Verantwortlichen umzusetzen. Alle Amtsinhaber_innen geben der Vollversammlung und dem Plenum der FSI regelmäßig Rechenschaft (Amtswahrnehmung) über ihre Amtsführung. Zudem sollen alle Amtsinhaber_innen entsprechend ihres Aufgabenprofils regelmäßig am Plenum der FSI teilnehmen.

(2) [Struktur]

Die Kompetenzämter teilen sich in Kernämter und Basisämter. Alle Kompetenzämter werden durch das Plenum der FSI an einem Wahltermin gewählt, der in der konstituierenden Sitzung festgelegt wird. Ein Mitglied der Fachschaft Geschichte kann mehrere Ämter innehaben, jedoch nicht mehr als ein Kernamt. Jede_r Inhaber_in eines Amtes ist verpflichtet, sein/ihr Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin zu versehen.

(3) [Wahl]

Wählbar ist jedes Mitglied der Fachschaft Geschichte. Alle Amtsträger_innen werden für die Dauer des laufenden Semesters gewählt. Der/die Amtsträger_in führt sein/ihr Amt bis zum nächsten regulären Wahltermin kommissarisch weiter. Wiederwahl ist zulässig. Die Kandidatur soll der FSI sieben Tage vor der Wahl angezeigt werden, außer das Plenum beschließt eine Ausnahmeregelung. Das Plenum in dem die Wahl abgehalten werden soll, muss 14 Tage vorher öffentlich angekündigt werden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Wahl erfolgt generell geheim, kann allerdings auch per Akklamation durchgeführt werden, sofern dies der einmütige Wunsch des Plenums der FSI ist. Kommt es bei einer Wahl zu einem Gleichstand, so wird per Losverfahren entschieden, außer es wird vom Plenum ein anderes Verfahren beschlossen.

(4) [Untätigkeit; Zuwiderhandeln]

Das Plenum der FSI kann auf Antrag die Untätigkeit eines Amtsträgers/einer Amtsträger_in oder das Zuwiderhandeln eines Amtsträgers/einer Amtsträgerin gegen Beschlüsse der Vollversammlung oder des Plenums der FSI feststellen. Die Abstimmung kann nur in einer ordentlichen Plenumsitzung der FSI erfolgen und frühestens am siebten Tage nachdem der Antrag in einer Plenumsitzung oder auf der Tagesordnung angekündigt worden ist. Dem/der Amtsinhaber_in ist vor der Abstimmung Gelegenheit gegeben sich zu erklären. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ist ein solcher Antrag angenommen, so ist die/der Amtsinhaber_in ihres/seines Amtes enthoben.

(5) [Nachwahl]

Tritt ein_e Inhaber_in eines Kompetenzamtes von seinem/ihrer Amte zurück, oder wird Untätigkeit, Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Vollversammlung oder des Plenums der FSI festgestellt, so wird vom Plenum der FSI ein_e kommissarische_r Nachfolger_in bestimmt, welche_r das Amt bis zum nächsten regulären Wahltermin wahrnimmt.

(6) [Kernämter]

Kernämter der Fachschaft Geschichte sind die in den Nummern 1 bis 4 genannten Ämter. Alle Kernämter sind permanent. Eine Beschreibung der Kernämter folgt im Anhang 1.

1. Ansprechpartner_in für die_den Institutsdirektor_in

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person und eine Vertretung

2. Finanzbeauftragte_r

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person und eine Vertretung

3. Postbeauftragte_r

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person und eine Vertretung

4. Öffentlichkeitsbeauftragte_r

Wahl: mindestens zwei hauptverantwortliche Personen – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

(7) [Basisämter]

Basisämter der Fachschaft Geschichte sind die in den Nummern 1 bis 12 genannten Ämter. Eine Beschreibung der Basisämter folgt im Anhang 1.

1. FSI-Vertreter_in in der Fachschaftsrate- und -initiativensammlung (FRIV)

Wahl: mindestens zwei hauptverantwortliche Personen – unbegrenzt Vertretungen (ohne Wahl möglich)

2. Studentisches Mitglied im Prüfungsausschuss Geschichte

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

3. Ansprechpartner_in für Fragen des Lehramtsstudiums

Wird vom Plenum der FSI nach Bedarf ernannt (nicht Teil der regulären Wahlen)

4. Beauftragte_r für Wahlen

Wahl: mindestens zwei hauptverantwortliche Personen – bis zu zwei Person können als Vertretung zusätzlich gewählt werden

5. Web- und Technikmaster_in

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

6. Raumbeauftragte_r

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

7. Protokollbeauftragte_r

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

8. Partyoberkoordinator_in

Wahl: mindestens zwei hauptverantwortliche Personen – bis zu einer Person kann als Vertretung zusätzlich gewählt werden

9. Oberkoordinator_in für Erstsemesterveranstaltungen und Erstifahrt

Wahl: mindestens zwei hauptverantwortliche Personen – bis zu zwei Personen können als Vertretung zusätzlich gewählt werden

10. Mitglieder der KLS

Wahl: mindestens sechs hauptverantwortliche Personen – unbegrenzt Vertretungen (Vertretung muss mit mindestens einer Stimme gewählt werden)

11. Café Exil Koordinator_in

Wahl: mindestens eine hauptverantwortliche Person und eine Vertretung

§8 Studentische Vertreter_innen in ständigen Gremien

(1) [Kandidatur]

Die FSI stellt Kandidat_innen für die ständigen Gremien des Instituts, der Fakultät und der Universität auf, in die Studierende der Fachschaft Geschichte gewählt werden können. Studierende, die eine Hilfskraftstelle am Institut für Geschichtswissenschaften innehaben, sollen nach Möglichkeit nicht für nichtöffentlich tagende Gremien kandidieren, um Interessen- und Loyalitätskonflikte zu vermeiden.

(2) [Bericht]

Für die Fachschaft Geschichte in diese Gremien gewählte Studierende berichten regelmäßig und auf Verlangen dem Plenum der FSI und der Vollversammlung über ihre Tätigkeit, soweit die Vorschriften der Vertraulichkeit dies zulassen.

§9 Studentische Vertreter_innen in ad hoc Gremien

(1) [Ankündigung]

Die Einrichtung von ad hoc Gremien, für die von der Fachschaft Geschichte Vertreter_innen zu benennen sind, wird der Fachschaft Geschichte von der FSI bekanntgegeben.

(2) [Wahl]

Wählbar sind alle Mitglieder der Fachschaft Geschichte. Eine Wahl kann direkt nach der Bekanntgabe innerhalb einer ordentlichen Sitzung des Plenums der FSI erfolgen. Falls es keine Kandidaturen gibt, wird die Wahl mit entsprechendem Hinweis im FSI-Newsletter auf die folgende Sitzung vertagt.

§8 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [Bericht]

Die Vertreter_innen erstatten dem Plenum der FSI und ggf. der Vollversammlung Bericht, soweit die Vorschriften der Vertraulichkeit dies zulassen.

§10 Finanzen

(1) [Ehrenamt]

Die Mitarbeit in der FSI erfolgt ehrenamtlich.

(2) [Entscheidungen über Finanzangelegenheiten]

Über Finanzangelegenheiten entscheidet das Plenum der FSI. Finanzanträge sind nur dann angenommen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen dafür stimmt. Ausgaben können nur beschlossen werden, wenn der Etat dies zulässt.

(3) [Nachweis der Ausgaben]

Ausgaben müssen durch Quittungen belegt werden.

(4) [Verwaltung der Finanzmittel]

Finanzmittel werden von der_dem Finanzbeauftragten verwaltet. Anträge auf Zuschüsse beim RefRat (gesetzlich: AStA) im Namen der Fachschaft Geschichte werden durch die_den Finanzbeauftragte_n bei jenem gestellt. Die_der Finanzbeauftragte ist in Finanzangelegenheiten im Namen der Fachschaft Geschichte zeichnungsberechtigt.

(5) [Monatsübersicht der FSI Finanzen]

Am Ende jedes Monats wird eine Übersicht der Finanzvorgänge erstellt.

§11 Kommunikation

Mitteilungen an die Fachschaft Geschichte erfolgen auf der Website der FSI, im offenen Moodle-Kurs „Fachschaft Geschichte“, auf der Facebook-Seite der FSI sowie am Schwarzen Brett der FSI. Veröffentlichungen und Ankündigungen an die Fachschaft Geschichte auf Grundlage dieser Geschäftsordnung erfolgen zumindest im Moodle-Kurs oder am Schwarzen Brett der FSI. Zudem kann das Plenum der FSI Informationsblätter herausgeben.

§12 Bescheinigung des Engagements in der FSI

Regelmäßige Mitarbeit in der FSI wird auf Antrag vom Plenum der FSI bestätigt.

§13 Schlüsselliste und interner Moodle-Kurs der FSI

Über Aufnahme in die und Ausschluss von der Schlüsselliste und der internen Kommunikationsplattform der FSI (interner Moodle-Kurs „Fachschaft Geschichte FSI Intern“) entscheidet das Plenum der FSI. Mitglieder der Fachschaft Geschichte werden nach einer Inaktivität (Abwesenheit vom Plenum der FSI) von zwei Semestern aus dem internen Moodle-Kurs entfernt, über Ausnahmen kann das Plenum der FSI auf Antrag entscheiden.

Wird eine Person dauerhaft vom Plenum der FSI ausgeschlossen (siehe §4, Absatz 9), so ist sie auch aus dem internen Moodle-Kurs der FSI zu entfernen.

§14 ISHA Berlin

ISHA Berlin ist eine Sektion der International Students of History Association (ISHA) und versteht sich auf lokaler Ebene als Arbeitsgemeinschaft (AG) der Fachschaftsinitiative (FSI) Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin.

ISHA Berlin ist als studentische Gruppe an die FSI Geschichte angegliedert. Sie organisiert sich selbst, berichtet dem Plenum der FSI Geschichte regelmäßig über ihre Aktivitäten und Veranstaltungen und tritt unabhängig von der Fachschaftsinitiative auf, jedoch zu jederzeit im Rahmen deren Geschäftsordnung und Rechtsgrundlage.

Die Teilnahme und Mitgliedschaft bei ISHA Berlin ist freiwillig und offen für alle Studierenden. Ferner werden keine Listen über die Mitgliedschaft geführt und auch keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

§15 Änderung der Geschäftsordnung

Über Änderung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Vollversammlung oder das Plenum der FSI. Hierzu sind mindestens zwei Lesungen erforderlich, mit Ausnahme der Anhänge, welche innerhalb einer Lesung geändert werden können. Eine Lesung erfolgt im Rahmen eines regulären Zusammentretens des Plenums der FSI als eigener Tagesordnungspunkt. Erfolgt eine Änderung durch das Plenum der FSI, so ist hierzu eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§16 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Fachschaft Geschichte der Humboldt-Universität am 09. Dezember 2019 beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

Anhang 1

Beschreibung Kernämter

Finanzbeauftragte_r: Diese_r ist verantwortlich für alle finanziellen Angelegenheiten der Fachschaft Geschichte. Die/Der Finanzbeauftragte_r erstellt am Ende eines jeden Monats eine Übersicht der Finanzen.

Postbeauftragte_r: Diese_r bereitet die eingegangene physische und elektronische Post für die jeweilige Plenumsitzung auf.

Öffentlichkeitsbeauftragte_r: Versickt den wöchentlichen Newsletter der FSI über Moodle und kümmert sich um die Facebook-Seite der FSI sowie die Aktualität Schwarzen Bretts der FSI.

Beschreibung Basisämter

Beauftragte_r für Wahlen: Diese_r informiert die Fachschaft Geschichte über alle anstehenden Wahlen, die die Gruppe der Studierenden betreffen, und trägt für die Durchführung der Wahl Sorge.

Web- und Technikmaster_in: Sorgt für Aktualisierung der Homepage der Fachschaft Geschichte und ist verantwortlich für die technischen Geräte im FSI-Raum (Computer, Drucker, etc.).

Mitglieder der KLS: Die Kommission für Lehre und Studium (KLS), als nicht-beschlussfähiges Gremium, dient als Ort des Austauschs, Debattierens und auch Informierens zwischen Professorium, Mittelbau und Studenten. Es tagt einmal alle ein bis zwei Monate mittwochs 16-18 Uhr (Stand: 2019). Die Sitze der Studentenschaft sollten immer gefüllt sein, da dieses Gremium uns die Möglichkeit gibt, unsere Stimme zu äußern.